4. Jahrgang. Nr. 27.

Danzig, Freitag, den 1. Februar 1867.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. — Alle Königl. Post-Anstalten nehmen Bestellungen auf diese Zeitung an. In Danzig: die Expedition, der Westpreußischen Zeitung, Hundegasse 70. **Vierteljährlicher Abonnements-Preis:** für Dnzig 1 Thlr.; bei allen Königl. Post-Anstalten 1 Thlr. 5 Sgr. **Monats-Abonnements 12½ Sgr.**

Westpreußische Zeitung.

Mit Gott für König und Vaterland

SUUM CUIQUE

Nr. 27. 4. Jahrgang

Danzig, Freitag, den 1 Februar 1867.

Günstige Vorzeichen.

Der Reichstag des Norddeutschen Bundes wird unter günstigen Anzeichen zusammentreten.

Das Werk der Einigung, welches durch die militairischen und politischen Thaten des letzten Sommers begonnen worden ist, hat sich seitdem hoffnungsvoll weiter entwickelt, in mancher Beziehung rascher und erfolgreicher als damals vorausgesehen werden konnte. Die Zuversicht, mit welcher unsere Regierung an die Durchführung der großen Aufgabe heranging, scheint sich nach allen Seiten zu erfüllen, — die Zweifel und der Kleinmuth dagegen, welche damals vielfach von manchen Seiten erzeugt wurden, sind vor der Macht der Thatsachen mehr und mehr geschwunden.

Noch vor wenigen Monaten — welche Fülle böser Vorhersagungen über die Schwierigkeiten und Hindernisse, die sich auf Preußens Wegen aufthürmen würden; jetzt aber sind diese Wege bereits nach allen Seiten hin gebahnt und geebnet.

Zunächst hieß es: Preußen würde in der ersten Zeit vollauf zu thun haben, um seine neugewonnenen Provinzen dem Staatsverbande zu sichern, — die entthronten Fürsten würden gestützt auf die Fürsprache und Hülfe des Auslandes und auf die Stimmung in der Bevölkerung ihrer bisherigen Länder die Einverleibung in Preußen auf jede Weise zu hindern suchen, — aller Widerstand der preußenfeindlichen Parteien in Schleswig-Holstein, in Hannover u. s. w. würde sich vereinigen, um der preußischen Regierung ihre Aufgabe zu erschweren.

Aber schon jetzt liegt es klar zu Tage, daß die Einverleibung aller jener Länder in Preußen ihren ruhigen und sichern Gang geht, ohne daß eine ernstere Gefahr irgendwo der Geltendmachung der preußischen Herrschaft entgegentritt. Die Fürsten haben einer nach dem andern die Vergeblichkeit weiteren Widerstrebens erkannt und ihre früheren Unterthanen von allem Gewissensdruck älterer Verpflichtungen enthoben; die Bevölkerung aber kommt unserer Regierung theilweise mit offenem Vertrauen, fast überall mit Gehorsam entgegen. Die Versuche des Trotzes sind vereinzelt; einige wenige Maßregeln der Strenge haben genügt, der Gefahr weiterer Verführung vorzubeugen. Kein Einsichtiger in einem der neu erworbenen Länder wird heute noch an eine Wiederherstellung der früheren Zustände glauben. Auf allen Gebieten vollzieht sich die Vereinigung mit Preußen ohne Geräusch und ohne Schwierigkeit, eine eigentliche Sorge oder Gefahr kann daraus nicht mehr entstehen.

Die Bildung des Norddeutschen Bundes aber, meinte man ferner, müsse an dem Widerwillen der Staaten, auf die dabei gerechnet sei, — besonders Sachsens, die größten Schwierigkeiten finden. Wer erinnert sich nicht, welche Bedenken man noch vor Kurzem wegen der Stellung Sachsens erhob? An dem Widerstreben dieses Staates, hieß es, würde jede feste Einigung Norddeutschlands scheitern. — Alle solche Besorgniß aber ist schon jetzt geschwunden. Der König von Sachsen hat durch das Wort und That keinen Zweifel an der Aufrichtigkeit seiner Bundesgenossenschaft bestehen lassen, und das sächsische Volk erkennt in allen Schichten mehr und mehr den Werth des innigen Anschlusses an Preußen. Sachsens Stellung, weit entfernt, ein Hinderniß für die Erfüllung der deutschen Aufgabe Preußens zu werden, ist ein Mittel der Förderung derselben geworden.

Weiter aber wurde verkündigt: die Verhandlungen mit den Norddeutschen Fürsten überhaupt würden eine Verständigung so leicht nicht erzielen lassen, — auch die bisherigen Bundesgenossen Preußens würden die Opfer an Selbstständigkeit, welche ihnen im norddeutschen Bunde in mancher Beziehung zugemuthet werden müssen, nicht bringen wollen. — Auch diese Vorhersagung ist durch den Gang der Thatsachen widerlegt worden. Schon jetzt ist Alles so weit vorbereitet, daß unsere Regierung im Einverständnisse mit ihren Bundesgenossen dem norddeutschen Reichstage bestimmte Vorschläge über die Verfassung des Bundes unterbreiten kann.

Während somit die Wege für den Norddeutschen Bund vollkommen geebnet sind, erweist sich gleichzeitig auf die weitere Besorgniß als nichtig, als werde durch die Gründung dieses engeren Bündnisses in Norddeutschland eine Zerrissenheit des großen deutschen Gesammt-Vaterlandes, eine Scheidung von Nord und Süd herbeigeführt werden. Wieviel trübe Weissagungen waren nicht nach jüngst darüber erschollen, daß der deutsche Süden sich von dem unter Preußens Führung vereinten Norden gänzlich abwenden würde? — Und jetzt? . . Nicht blos aus Bayern ist das Wort erklungen: es gebe für Süddeutschland nur den Anschluß an Preußen, — sondern in allen süddeutschen Staaten regt es sich bereits, um zunächst die Militair-Einrichtungen nach dem Beispiele und Muster Preußens und des Norddeutschen Bundes zu gestalten und um sodann seiner Zeit die nationale Verständigung zwischen Nord und Süd aufzunehmen, welche in dem Prager Frieden vorgesehen ist.

Das sind die hoffnungsvollen Anzeichen, unter denen wir dem Reichstage des Norddeutschen Bundes entgegengehn.

Von der Haltung des Reichstages selbst wird es abhängen, ob die günstigen Hoffnungen für Preußen und für Deutschland in Erfüllung gehen. In die Hand des Volkes ist die Entscheidung gelegt, ob durch Einigkeit mit der Regierung das große Werk gelingen oder ob es den Parteimännern vergönnt sein, soll die Thatkraft und die Erfolge der Königlichen Politik zu lähmen.

In jedem Wahlkreise stehen sich die Männer gegenüber, von denen die Einen entschlossen sind, der Regierung des Königs hölfreiche Hand zu leisten, um das ruhmvolle Begonnene glücklich durchzuführen, die Anderen dagegen mit allerlei Wenn und Aber im Voraus die gewohnte Opposition gegen die Pläne der Regierung einleiten. Alle die Namen der Oppositionsmänner, welche seit Jahren unseren König auf Schritt und Tritt zu hindern versuchten, dasjenige ins Werk zu setzen, was er jetzt trotzdem glorreich vollbracht hat, alle die Männer, welche die Regierung zwingen wollten, Schleswig-Holstein dem Prinzen von Augustenburg auszuliefern, welche die Politik des Grafen Bismarck für eine unheilvolle, volksverrätherische und verderbliche erklärten und noch vor einem halben Jahre die Mittel zu dem unvermeidlichen Kriege gegen Oesterreich verweigern wollten, — dieselben Männer treten jetzt wiederum vor das Volk hin, um sich ungeachtet aller ihrer bisherigen Täuschungen von Neuem als die rechten Staatsweisen, als die einzig berufenen Rathgeber und Vertreter des Volkes anzupreisen.

Doch das preußische Volk wird aus der Geschichte der letzten Jahre gelernt haben, die Geister zu unterscheiden: es wird die Wahlkandidaten nicht nach bloßen Worten und Verheißungen beurtheilen, sondern danach fragen, welchen Antheil sie und ihre Parteigenossen an den Thaten und Erfolgen Preußens in den letzten Jahren gehabt haben, um daraus zu erkennen, ob die Regierung von solchen Männern wirklich Förderung oder vielmehr neue Hemmnisse auf ihren Wegen zu erwarten habe.

Möge das Volk den Eingang zum Reichstage nur solchen Abgeordneten öffnen, von denen bestimmt und zuverlässig zu erwarten ist, daß sie der Regierung des Königs aufrichtig beistehen wollen, die günstigen Aussichten des Norddeutschen Bundes zu verwirklichen. (P. C.)

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem ersten Präsidenten des Appellationsgerichts zu Posen, Grafen von Schweinitz, den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem Geheimen Regierungs-Rath Kammerherrn Freiherrn von Kerckerinck-Borg zu Coblenz und dem Professor Dr. Lommatzsch, Direktor am Prediger-Seminar zu Wittenberg, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Regierungs-Rath a. D. und Syndikus bei der Direction des neuenl andschaftlichen Kreditvereins für die Provinz Posen, Suttinger zu Posen, dem Landrath des Kreises Rosen[illegible] i. O.-Schl. von Studnitz, dem Kreisgerichts-Rath Valentin Schneider I zu Namslau, dem Kreisgerichts-Rath a. D. Veit Bernhard Aemilius Freiherrn von Seckendorff zu Lauban, dem Kreisgerichts-Secretair, früheren Land- und Stadtgerichts-Rath August Ferdinand Klotzsch zu Berlin, dem Conrector Gruhn an der evangelischen Bürgerschule in Rawicz und dem Banquier Wilhelm Koester zu Mannheim den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Fürsten Iwan Galitzin, stellvertretenden Hofmarschall Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse, dem Kreis-Steuer-Einnehmer Ambrosius zu Sagan den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, dem evangelischen Kirchschullehrer und Organisten, Kantor Eysenblätter zu Arnau, im Landkreise Königsberg i. Pr. und **dem** evangelischen Schullehrer Klein zu Wriezen a. O. den Adler der vierten Klasse des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern, dem emeritirten evangelischen Schullehrer Gueldenpfennig, früher zu Parchau, jetzt zu Burg, im ersten Jerichowschen Kreise, dem emeritirten evangelischen Schullehrer und Kantor Müller zu Sinsleben im Mansfelder Gebirgskreise, dem Heilgehülfen Johann August Steinke zu Wollstein im Kreise Bomst, dem Maschinenwärter Johann Soya auf dem fiskalischen Hüttenwerke Königshütte in Oberschlesien und dem Häuer Wilhelm Scholz auf der gewerkschaftlichen Steinkohlengrube Graf Hochberg bei Waldenburg in Niederschlesien das Allgemeine Ehrenzeichen, so wie dem Zimmergesellen Johann Carl Schueßler zu Alexenpöhnen im Kreise Pillkallen und dem Gärtner Fischer zu Radekow im Kreise Rando die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen; ferner

Den bisherigen Hafenmeister und Orts-Vorsteher August Hobusa aus städtisch Wieck, Kreises Greifswald, zum Bürgermeister der Stadt Damgarten zu ernennen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, Allerhöchstihre Genehmigung zu der von des Fürsten zu Hohenzollern-Hechingen beabsichtigten Verleihung der nachbenannten Decorationen des Fürstlich Hohenzollernschen Hausordens zu ertheilen, und zwar: der Schwerter zum Ehrenkreuz erster Klasse: an den General der Infanterie von Steinmetz, kommandirenden General des 5. Armee-Corps; der Schwerter zum Ehrenkreuz zweiter Klasse: an den Obersten von Massow, Commandeur des 2. Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 47; des Ehrenkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern: an den Obersten von Voigts-Rhetz, Commandeur des Königs-Grenadier-Regiments (2. Westpreußischen) Nr. 7, an den Hofmarschall Sr. Hoheit, Hauptmann von Lewinski, Compagnie-Führer im 3. Bataillon (Löwenberg) 2. Niederschlesischen Landwehr-Regiments Nr. 7; der Schwerter zum Ehrenkreuz dritter Klasse: an den zur Dienstleistung bei Sr. Hoheit kommandirten Premier-Lieutenant Müller, vom 2. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 47; des Ehrenkreuzes dritter Klasse mit Schwertern: an den Oberst-Lieutenant von Kalckstein und den Hauptm. von der Mülbe vom Königs-Grenadier-Regiment (2. Westpreußischen) Nr. 7, an den Major von Haeseler, die Hauptleute Hollay, von Waldow, die Premier-Lieutenants Graßmann, von Bojanowski und die Secondelieutenants Rückforth und Jaeckel vom 2. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 47, an den Premier-Lieutenant Mohrenberg und die Seconde-Lieutenants Kupisch, Scheuermann und Bieder vom 2. Niederschlesischen Landwehr-Regiment Nr. 7; der silbernen Verdienst-Medaille mit Schwertern: an die Feldwebel Heintze, Eichholz, Bittermann, Lange, Hubrich und Boxhammer, den Stabs-Hautboisten Ruschewey, die Sergeanten Schölze, Tschenscher, Maiwald, Paetzold, Benedix, Kosmale und Mauer, die Unteroffiziere Neumann, Peukert, Ruffer, Burkhardt, Kleiber und Geisler, den Unteroffizier und Lazarethgehülfen Feist, die Gefreiten Liedloff, Lahr, Seiffert und Techmann, die Musketiere Straßburg, Wehner der 2., Weist, Rieger, Ketzler, Beer, Seiffert und Geisler, die Füsiliere Hirsch und Kleinwächter und den Hornisten Kranz vom 2. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 47.

Telegraphische Depeschen der Westpreußischen Zeitung

Berlin, 31. Januar. Die Handels- und Finanz-Kommission des Abgeordnetenhauses genehmigte in der heutigen Abend-Sitzung das Gesetz und den Vertrag bezüglich des Kaufs des fürstlichen Thurn und Taxisschen Postrechtes; der Abgeordnete Aßmann wurde mit der mündlichen Berichterstattung im Plenum beauftragt.

München, 31. Jan. Fürst Hohenlohe und der Kriegsminister Baron v. Prank werden am 2. Februar in Begleitung des Grafen Taufkirchen und des Majors im Generalstabe, Baron von Massenbach, zur Ministerkonferenz nach Stuttgart, die bekanntlich am 3. daselbst beginnt, abreisen.

Die Kammer der Abgeordneten wird sich, wie es heißt, wegen Berathung des Gewerbegesetzes sechs Wochen vertagen.

Für die morgende Sitzung der Kammer der Reichsräthe stehen Interpellationen mehrerer Reichsräthe in Betreff der b. yerschen Politik sowie die Berichte des Finanzausschusses auf der Tagesordnung.

Wien, 31. Januar. Die „Wiener Abendpost“ meldet: Nachdem die Verhandlungen über den Handelsvertrag zwischen Oesterreich und Preußen bis zu einem bestimmten Punkte gediehen sind, hat sich der Ministerialdirektor Delbrück nach Berlin begeben, wo seine Anwesenheit bei den Vorarbeiten zur Organisirung des norddeutschen Bundes dringlich erforderlich ist; Herr von Philippsborn wird bis zur Entscheidung über die noch obschwebenden Verhandlungen in Wien bleiben.

Paris, 31. Jan. Nach der „France“ hat die Regierung beschlossen, eine Rednertribüne in dem Sitzungssaale der Legislative wieder aufzustellen. Die Arbeit hat heute Morgen begonnen. Die „France“ und der „Etendard“ bringen die Mittheilung, daß die Räthe des Kaisers einstimmig dafür sind, daß der Kaiser ein Schreiben im liberalen Sinne erlasse. Die vorgängige Genehmigung zur Herausgabe von Zeitungen soll fortfallen; das Vereinsrecht für alle ökonomischen, geistigen und moralischen Interessen, so wie Wahlversammlungen zwanzig Tage vor dem Wahltage gestattet sein.

Haus der Abgeordneten.

Berlin, 29. Januar.
(Schluß.)

Abg. Wagener: Es sind das Alles Gründe, die wir bei dem vorigen Konflikt nicht zehnmal, sondern hundertmal von beiden Seiten des Hauses gegen einander ausgetauscht und gegen einander abgewogen haben. Wir haben Ihnen damals bei der Berathung der Indemniätsvorlage den Grundsatz ausgesprochen: Verlangen wir nicht, meine Herren, gegenseitig, daß wir entgegenstehende Prinzipien ausziehen und abthun, wie abgetragene Röcke, verlangen sie nicht von uns, daß wir nun mit einem Male sagen sollen, wir werfen alle unsere Prinzipien in die Kabuse und stellen uns, auf Ihren Standpunkt. Wir haben Sie gebeten, lassen Sie uns gemeinschaftlich dea konkreten einzelnen Fall erwägen, lassen Sie uns, wenn es sich um Verkäufe handelt, nicht um die Veräußerungs-Grundsätze streiten, sondern lassen Sie uns in die Frage treten: „Wird die Regierung diese Sache verlangen? Wie weit konkurrirt dabei das Budgetrecht und die sonstigen Befugnisse der Landesvertretung? Es ist wiederum kein Widerspruch, wenn die Regierung Ihnen erklärt hat, daß sie unter gewöhnlichen Voraussetzungen, in gewöhnlichen Zeitläuften nicht daran denken würde, derartige Verkäufe ohne Genehmigung der Landesvertretung abzuschließen. M. H.! Die Regierung hat unzweifelhaft nicht die Absicht, unter gewöhnlichen Voraussetzungen über die Mittel des Landes für Krieg und Frieden ohne die Landesvertretung zu verfügen. Dessen ungeachtet, was wäre wohl aus Preußen geworden, wenn die Regierung im vorigen Jahre ebenso, wie Sie es jetzt beanspruchen, ihren Grundsatz prinzipiell aufgegeben und den Ihrigen prinzipiell anerkannt hätte? Meine Herren, es handelt sich hier um das Wohl und Wehe Preußens im entscheidenden Augenblick, und meine Freunde und ich, wir wollen keinem Grundsatze unsere Zustimmung geben, der es der Regierung unmöglich machen könnte, nach Umständen einmal wieder gegen den Willen der Landes-Vertretung Preußen groß und kräftig zu machen. (Rechts: Sehr richtig!) Meine Herren! Gegen Ihnen Willen ist es geschehen, und es können wieder Zeiten kommen, wo die Regierung die Befugniß, gegen Ihren Willen über die Mittel des Landes zu verfügen, nicht aufgeben und nicht verleugnen darf. (Sehr gut! Sehr gut! rechts.) Deshalb, obschon wir mit Ihren in dem Wunsche einig sind, daß die kgl. Staats-Regierung bedeutende Verkäufe nicht ohne die Zustimmung der Landesvertretung machen sollte, deshalb befinden wir uns doch in der Lage, der Anerkennung des Grundsatzes, als habe die Regierung nicht das Recht, auf das Positivste und Bestimmteste widersprechen zu müssen, und ich glaube wohl (ich darf auch in dieser Beziehung auf die Ausführungen meines verehrten Freundes, des Hrn. Abgeordneten für Siegen, berufen), es ist das diesmal auch nicht einmal eine Auslegung, die Sie sonst wohl gern mit dem Beinamen der Verfassungsrabulisterei beehrt haben. Denn wenn wir auch den Hrn. Abgeordneten v. Hoverbeck und den Herrn Abgeordneten für Saarbrücken nicht als Verfassungs-Autoritäten anerkennen, so erkennen wir sie doch insofern an, daß sie wenigstens diejenigen Personen auf jener Seite des Hauses sind, die über diese Dinge am konsequentesten denken und sprechen und die gewiß keine Zugeständnisse in dieser Richtung machen würden, wenn sie sich nicht durch Ihre Auslegung der preußischen Verfassung ganz unabweislich gezwungen gesehen hätten — ich glaube, es ist dies wohl ein Moment, welches bei dieser Debatte in die Wagschale fällt, und was Sie ja auch — wie der Hr. Handelsminister hervorgehoben hat — auf das Bestimmteste dadurch anerkennen, daß Sie bei jeder Gelegenheit den Anlauf nehmen, zu ergänzen, was diese beiden Herren gerade an unserer Gesetzgebung vermißt haben. Sie wollen ja aber jetzt erst das nachholen, worauf diese beiden Herren in ihrer Darlegung und Auslegung den entscheidenden Werth und Nachdruck gelegt haben. M. H, ich bitte Sie deshalb, überlegen Sie wohl, was wir thun. Wir befinden uns mit unserer jetzigen Session in der elften Stunde, und ich glaube, es wäre nichts bedenklicher, als wenn wir, nachdem wir mit der Indemnität in diese Session hineingegangen sind, mit einem kleinen Konflikte wieder hinweggehen müßten. Deswegen, meine Herren, ersuche ich Sie, lassen Sie die Austragung dieser Sache bei dieser Gelegenheit auf sich beruhen. Schenken Sie der königlichen Regierung das Vertrauen, daß sie niemals daran denken wird, Ihre Rechte zu beeinträchtigen, die wir ja auch für unsere Rechte und die Rechte des Landes halten, es sei denn, daß sie glaubt, daß Sie ihre Rechte nicht zum Wohle und im Interesse des Landes ausüben, wofür es ja in der preußischen Geschichte nicht an Beispielen fehlt. M. H.! Die Vorlage wird sonst in allen ihren Theilen von Ihnen mit vollem Beifall begrüßt und ich glaube meinerseits nicht, daß es in Ihrem eigenen konstitutionellen Interesse ist, mit den Trümmern dieses Gesetzes zu den neu bevorstehenden Wahlen in Ihre Wahlkreise zurückzukommen (Bravo rechts.)

Abg. v. Hoverbeck erläutert seine zur Sprache gebrachte frühere Aeußerung, welche wesentlich andere Voraussetzungen gehabt, wie hier vorliegen.

Der Handelsminister Graf v. Itzenplitz bestreitet den ihm von dem Abg. v. Vincke gemachten Vorwurf der Inconsequenz, im Einklange mit dem von dem Abg. Wagener Gesagten. Er müsse dabei beharren, daß die Austragung einer staatsrechtlichen Frage bei einem solchen Spezialgesetze nicht am Orte sei. Wenn übrigens das beanspruchte Recht des Hauses so unzweifelhaft wäre, wie der Abg. v. Vincke es hingestellt, so wäre ja die neue Erklärung nicht vonnöthen, sondern es könnte bei der klaren Bestimmung der Verfassung sein Bewenden haben.

Abg. Scharnweber gegen das Amendement; die Bänke des Hauses leeren sich.

Abg. Virchow rectificirt das Citat seiner früheren Aeußerungen und geht auf das Materielle der Frage ein, indem er darlegt, wie die drei Factoren der Gesetzgebung an die Stelle der frühern einzig berechtigten Krone hinsichtlich der Verfügung über das Staatseigenthum getreten sind. Es sei gewiß keine reelle Politik, zum Bau von Eisenbahnen dem Lande die Contrahirung von Schulden zuzumuthen und dabei sich die Möglichkeit offen zu halten, die Bahnen zu verkaufen, ohne daß der Erlös zu der Deckung jener Schulden verwendet werde, für welche doch die gebauten Bahnen naturgemäß als verpfändet gelten müßten.

Abg. Graf Schwerin: Ich hätte nach den Ausführungen meines Freundes Vincke auf das Wort verzichten können, wenn ich nicht einen besonderen Grund hätte, meine Stimme noch für den Commissionsantrag zu erheben, meine Stimme, von der die Regierung doch wohl überzeugt sein kann, daß sie die Eintracht mit der Staatsregierung zu fördern bestrebt ist, so weit es mit dem Rechte des Landes in Einklang zu bringen ist. Ich muß es bitter beklagen, daß die Regierung eine so entschieden negirende Stellung zur vorliegenden Frage einnimmt. Das Bestreben nach einer Ausdehnung der Verfassung, das der Hr. Handelsminister in dem Antrage finden will, ist keineswegs vorhanden. Es handelt sich nicht darum, ein allgemeines Princip bei Gelegenheit eines Spezialgesetzes zum Austrag zu bringen. Ich habe mich gefreut, daß gestern eine Uebereinstimmung der Regierung mit den Ansichten des Hauses herbeigeführt worden ist. Heute verlangt das Haus auch nichts anderes, als was sich in den Grenzen des vorliegenden Gesetzes bewegt. Der Herr Handelsminister hat deshalb durchaus keine Veranlassung, den Muth zu verlieren. Die Frage ist ganz einfach: die Regierung fordert Geld zu bestimmten Ausgaben für Eisenbahnen; das Haus will Geld bewilligen unter der Voraussetzung, daß diese Eisenbahnen nicht veräußert werden dürfen und befindet sich dabei im vollen Rechte. Die Regierung hat durchaus keine Veranlassung, eine Prinzipienfrage daraus zu machen. Warum bemüht sich die Regierung, mit einem neuen Conflict zu drohen? Ist das nicht grade der Weg des Compromisses, den wir einschlagen, daß wir bei dem speciellen Falle uns einigen wollen? Die principielle Frage über das Staats-Eigenthum wird keineswegs entschieden, sondern es handelt sich hier nur um die bestimmten Eisenbahnen, auf die sich das Gesetz bezieht. Der Abg. Wagener sagt nun: Für gewöhnliche Zeiten wird ja so etwas nicht vorkommen; aber damit es in ungewöhnlichen Zeiten geschehen könne, deshalb müsse er dagegenstimmen. Nun, m. H., ich dächte, der Abg. Wagener hätte wohl schon selbst erkennen können, daß dies grade der Punkt ist, auf den es ankommt; deshalb wünschen wir ja eben das Gesetz, damit es nicht vorkommen könne, und wenn es vorkommt, dann sollen die Minister dafür verantwortlich sein. Deshalb wollen wir ja auch ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz, damit wir die Minister in solchen Fällen zur Verantwortung ziehen können. Die Regierung soll eben nicht die Verfassung nach ihren Wünschen interpretiren, und wenn sie gegen das Gesetz verstößt, soll sie die finanzielle und principielle Verantwortung tragen. Wir wollen eben nicht wieder auf den Weg der Interpretationen gehen, damit nicht wieder so unerquickliche Streitigkeiten hervorgerufen werden, wie mit der Köln-Mindener Eisenbahn. Wir wollen das Gesetz, damit die Minister in Zukunft nicht in die Verlegenheit kommen, das Gesetz falsch interpretiren zu können; und wenn sie gegen ein Gesetz fehlen, sollen sie mit ihrem Vermögen und mit ihrem Kopf dafür einstehen. Ich bitte die Herren Minister dringend, machen Sie keine Principienfrage daraus; das Haus ist es nicht, das den Konflikt hervorruft. — Der Passus im Amendement in Betreff der Verpachtungen könnte allerdings Bedenken hervorrufen, da man gegen jeden Mißbrauch des Gesetzes nicht ein besonderes Gesetz machen kann. Da aber die Regierung mit einer solchen Schroffheit auftritt, beraubt sie mich der Möglichkeit, ein solches Amendement einzubringen. Nach alledem bitte ich Sie, das Amendement anzunehmen. Wie der Herr Handelsminister dazu kommt, deshalb den Muth sinken zu lassen, um für das Wohl des Landes zu sorgen, was er bis jetzt, wie ich gern anerkenne, mit aufrichtigem Herzen und mit gutem Erfolge gethan hat, sehe ich nicht ein.

Die Generaldiscussion wird geschlossen, und nach einem Resumé des Referenten, Abg. Michaelis, zur Spezialdebatte über den § 1 geschritten.

Abg. Hummel bringt eine Petition zur Sprache, welche den Bau einer direkten Bahn von Wangerin nach Dirschau bezweckt; der Handelsminister bemerkt, daß Verhandlungen mit einer Gesellschaft in dieser Beziehung gepflogen, aber gescheitert sind.

Der § 1 wird mit Einstimmigkeit angenommen. Zu § 2 erhält der Finanzminister das Wort und erklärt sich gegen den Zusatz, welchen die ver. Commissionen gemacht haben.

Abg. Twesten: Der Zusatz sei nöthig, um nicht der Staatsregierung die gleichzeitige Verfügung über die Anleihesumme und gleichzeitig über die disponiblen Fonds zu überlassen. Vorsicht sei wahrlich nothwendig, da in dieser Session schon eine Anleihe von 60 Millionen bewilligt, jetzt eine Anleihe von 24 Millionen in Frage sei, und gestern noch wieder 3 Millionen für die Ablösung der Taxisschen Post angekündigt seien Es sei bedauerlich, daß der Finanzminister den von ihm versprochenen Nachweis der finanziellen Lage des Staates noch nicht vorgelegt habe.

Der Finanzminister erklärt diese Verzögerung dadurch, daß die Nachweise der Kriegskosten noch nicht vollständig vorgelegt werden können.

Es wird hierauf über § 2 zur Abstimmung geschritten und derselbe mit dem von den vereinigten Commissionen gemachten Zusatze angenommen. Die §§ 3, 4, 5 werden ohne Debatte genehmigt. Zu § 6 hat der Abg. Renard das Amendement eingebracht, die reservirende Erklärung auf die drei projectirten neuen Bahnen zu beschränken.

Der Handelsminister erklärt sich mit diesem Amendement einverstanden.

Der Abg. Graf Schwerin bedauert, mit dem Renardschen Amendement sich nicht befreunden zu können.

Hierauf wird über den § 6 in der Gestalt, welche er durch das Vinckesche Amendement erhalten, zur namentlichen Abstimmung geschritten. Das Resultat derselben ist die Annahme des § 6 (Amendement Vincke) mit 175 gegen 114 Stimmen. Hierauf wird der § 7 und dann das ganze Gesetz angenommen.

Rede des Abg. v. Denzin über die Köslin-Danziger Eisenbahn.

Es ist keine Provinz des Staates so vernachläßigt worden in Bezug auf den Eisenbahnbau, wie die Provinz Pommern. Wir haben bis zum Jahre 1859 keine Eisenbahn in der Provinz gehabt, obgleich sie 63 Meilen Länge in sich faßt, mit Ausnahme der Berlin-Stettiner Bahn und der Stettin-Posener, die auf einem Zipfel von Pommern ein Paar Meilen die Provinz berührten, Das Bedürfniß der Eisenbahn ist von der Provinz schwer empfunden worden und die Provinziallandtage haben zu verschiedenenen Malen die Staatsregierung gebeten, eine Bahn von Stargard über Köslin-Stolp nach Danzig zu bauen. Die Landtagsabschiede waren immer der Art, daß sie der Provinz eine Hoffnung gaben, aber diese Hoffnung niemals zur Wahrheit wurden. Endlich hat sich der Regierungsbezirk Köslin ermannt und schickte eine Deputation nach Berlin, und Se. Majestät der Hochselige König sicherte zu, daß die Bahn von Stargard über Köslin, Stolp und Lauenburg bis Danzig gebaut werden sollte. So lag die Sache im Jahre 1857 und da kam die Gesetzvorlage über den Eisenbahnbau von Stargard bis Köslin in den Landtag. Die Motive dieser Gesetzesvorlage sprachen damals, wie jetzt, den Weiterbau nach Danzig über Stolp ganz bestimmt aus, Es wurde die Bahn von Stargard nach Köslin gebaut und nachdem nun acht Jahre verflossen sind, haben wir in diese Augenblick eine Vorlage, die den Bau von Köslin nach Danzig in Aussicht stellt. Es war im vorigen Jahre eine Gesetzvorlage nur bis Stolp gemacht, also eine Verlängerung der Staatsbahn von Köslin nach Stolp. Der damalige Referent dieser Vorlage kam nämlich am letzten Tage, und zwar wenige Stunden vor der Auflösung, im Hause zum Vortrage und beantragte im Namen der Commission die Ablehnung; er erklärte aber dabei: wenn die Bahn bis Danzig, anstatt es nur bis Stolp geschehen, vorgelegt wäre, so würde ein Theil der Commission sich dafür ausgesprochen haben, weil man keine Sackbahn wolle und auf ein Mal den Bahnbau übernehmen wolle. Er ging aber weiter und erklärte, daß nach statistischen Berechnungen die Provinz Pommern einer Subvention bedürfe, weil sie den andern Provinzen gegenüber in Bezug auf den Eisenbahnbau sehr zurückstehen müsse. Diese selbe Erklärung gab unser jetziger Referent, der Herr Abg. Dr. Becker (Dortmund) hier im Hause ab. Wenn ich damals meinen Antrag auf Absetzung dieses Gegenstandes von der Tagesordnung machte, so that ich es deshalb, weil, wenn die Bahn bis Stolp wirklich bewilligt würde, es gar keinen Erfolg haben konnte; damals war die Zeit zu kurz, als daß der andere Factor seine Zustimmung dazu geben konnte. Es fand sich aber im Hause kein Widerspruch gegen die Anführung des damaligen und auch jetzigen Referenten, und da das Haus auf meinen Antrag mit sehr großer Majorität einging, so mußte ich annehmen, daß das Haus mit den Ansichten des Herrn Referenten und des Dr. Becker einverstanden war und den Bau von Cöslin bis Danzig wünschte, und außerdem anerkannte, daß die Provinz einer Subvention bedürfe. So hat nun die Königliche Staatsregierung die jetzige Vorlage dem Hause gemacht in Folge jener Aeußerung des Referenten, wie ich wenigstens glaube annehmen zu können. M. H., der Bau einer Bahn von Cöslin nach Danzig ist für den Theil der Provinz von großer Wichtigkeit, und dieser Theil der Provinz ist nicht so klein, denn er beträgt 27 Meilen in der Länge und hat eine Breite bis zur Ostbahn von etwa 20 bis 24 Meilen. Dieser Landestheil ist also ganz abgeschnitten von allem Verkehr, und es kann nicht Ihre Absicht sein, dies zu belassen. Aber, m. H., man kann auch nicht sagen, daß die Industrie dort nicht Fuß fasse. Wenn man nun bedenkt, daß nach den nächsten Absatzorten Stolp und Danzig die einzelnen Producenten ihre Producte 10, 12 und noch mehr Meilen zu verfahren haben, so wird ein Jeder, der es weiß, wie einem Landmanne zu Muthe ist, der seine Producte so weit fahren muß, die Sache richtig beurtheilen. Aber auch für die Industrie, wenn sie sich entwickeln soll, ist gerade dieser Landestheil in der schlechtesten Lage. Die Provinz Pommern besitzt keine Kohlen, und wir sind nur im Stande, die Industrie zu fördern, wenn die Kohlen auf dem Wege der Eisenbahn bezogen werden können. Also, m. H., lassen Sie diesen Landestheil nicht länger nach der Wohlthat schmachten, die Sie anderen Provinzen schon lange in großem Uebermaße gewährt haben. Ich bitte Sie also, nehmen Sie die Regierungsvorlage an. Sie haben nun aber den § 2 hineingebracht und haben da eine Principienfrage in dem Gesetze unterbringen wollen, die meiner Ansicht nach gar nicht dahin gehört. Bringen Sie die Ueberschüsse dieser Bahn in einem Paragraphen derart zur Verwendung, wie es in dem Amendement Hübner beantragt ist, so werde ich gern mit Ihnen stimmen; aber gehen Sie von Ihrer Ansicht nicht ab, indem Sie auf dem § 2 bestehen, wie die Commission ihn gefaßt, so bringen Sie nach der Erklärung des Herrn Handelsministers die Sache zu Falle. Ich bitte Sie im Namen eines Landestheiles, der wirklich einer solchen Wohlthat bedarf, ich bitte Sie nochmals, genehmigen Sie die Regierungsvorlage. (Bravo rechts.)

Herrenhaus.

Berlin, 31. Januar.

In der heutigen (22.) Sitzung des Herrenhauses waren die Herren: Staats-Minister von Mühler und Graf zur Lippe, so wie Regierungs-Kommissarien anwesend. Der Gesetz-Entwurf, betreffend die Zinsgarantie für die Bahn von Cöslin nach Danzig und die Eisenbahn-Anleihe von 24 Millionen werden der Eisenbahn-Kommission überwiesen. — Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht über den Gesetz-Entwurf, betreffend das preußische Medizinalgewicht. Nach einleitenden Worten des Referenten Grafen York von Wartenburg, worin auf das Bedürfniß der Abänderung des Medizinalgewichts hingewiesrn wird, um die wünschenswerthe Einheit des preußischen Gewichtssystems herbeizuführen, und nachdem der Minister von Mühler erklärt, daß er sich in vollkommener Uebereinstimmung mit der Kommission befindet, wird das Gesetz ohne Weiteres angenommen. — Ein Gleiches geschieht mit dem Gesetz-Entwurf, betreffend die den gemeinnützigen Actien-Baugesellschaften zu bewilligende Sportel- und Stempel-Freiheit und mit dem Gesetz-Entwurf, betreffend die Bestrafung der unbefugten Aneignung von Bernstein und der Abänderung der Bestimmungen im Zusatz 228 des Ostpreußischen Provinzialrechts. Es folgt als letzter Gegenstand der Tagesordnung der zweite Bericht der Petitions-Kommission. Eine Petition, in welcher gebeten wird, das Herrenhaus wolle sich der bedrängten Lage der Volksschullehrer annehmen, wird der Regierung überwiesen. Alle anderen Petitionen werden nach den Anträgen der Kommission erledigt. Eine Diskussion erhebt sich nur bei der Petition des Herrn von Craewell, welcher beantragt, daß zu §. 240 ad 10 des Strafgesetzbuches, die Thierquälerei betreffend, eine Declaration erlassen werde, wonach das Wort „öffentlich" weggelassen werden soll. — Eine Petition wegen strengerer Handhabung der Gesetze in Betreff der Heilighaltung des Sonntags wird der Regierung im Sinne des Petenten und in so weit sich das Bedürfniß dazu herausstellen sollte, überwiesen — Um 1½ Uhr wird die Sitzung geschlossen. Nächste Sitzung morgen, Freitags 1 Uhr. Tagesordnung: Diätenbewilligung für die Abgeordneten zum Reichstage; die oktroyirten Steuern im Jadegebiete. Montag: Bericht über das Genossenschaftswesen. —

In- und Ausland.

Preußen. Berlin, 31. Januar. Se. Majestät der König haben gestern Mittag die erste Ausfahrt unternommen und befinden Allerhöchstsich in erfreulich fortschreitender Genesung.

Der Ministerpräsident, der Kriegs- und Marine-Minister und der Chef des Militär-Kabinets hatten die Ehre, Sr. Majestät dem Könige Vorträge zu halten.

— Wie verlautet, wird der Schluß des Landtages wahrscheinlich zu Ende der nächsten Woche (am 7. Febr.) erfolgen.

— Die Vorberathungen über den Verfassungs-Entwurf zum Norddeutschen Bunde sind, nach der „Prov.-Corr.“, in erfreulicher Weise fortgeschritten, so daß nach erfolgter Verständigung über die wesentlichen Grundlagen der Verfassung, in den weitern Conferenz-Sitzungen die Vereinbarung über den größten Theil der Einzelnbestimmungen unter vielfacher Berücksichtigung der besondern Wünsche und Vorschläge der Verbündeten stattgefunden hat. Die Eröffnung des Reichstages des Bundes wird, nach derselben Quelle, auf Grund einer Uebereinkunft zwischen den verbündeten Regierungen, am 12. Februar vor sich gehen.

— Die Staatsregierung hat, wie die „Prov.-Corr.“ mittheilt, nachdem zuvor die gutachtliche Aeußerung einer Anzahl sachkundiger, des Vertrauens würdiger Einwohner von Frankfurt über diesen Gegenstand eingeholt worden war, eine Gemeinde-Verfassung für die Stadtgemeinde Frankfurt a. M. entworfen, welche, abgesehen von einigen Abweichungen, welche auf die besonderen Verhältnisse Frankfurts berechnet sind, in allem Wesentlichen als eine Umarbeitung der Städte-Ordnung für die sechs östlichen Provinzen vom 30. Mai 1853 betrachtet werden darf. Der Erlaß dieser Gemeinde-Verfassung steht in nächster Zeit bevor.

— Vom Königgrätzer Schlachtfelde enthält ein böhmisches Blatt betrübende Nachrichten. Die Noth erreichte namentlich im Nechanizer Bezirke die höchste Stufe. Die von Privaten noch so reichlich zukommenden Unterstützungen fallen bei der Vertheilung selbstverständlich nur in kleinen Portionen auf den Einzelnen, und auch diese hören jetzt auf. Ganze Gemeinden suchen bei den Vorständen, den Bezirksvertretungen und Bezirksgerichten Hilfe, das Wehklagen und das Jammern der hungernden Leute ist herzbrechend! Es sind die schlimmsten Folgen zu befürchten, tritt nicht baldige Abhilfe ein. Die Aecker sind nicht bebaut und nicht besäet, und für die Frühjahrssaat ist nicht ein Körnchen zu finden.

— Bekanntlich werden jetzt von demokratischer Seite Geldsammlungen veranstaltet, um sinnesgenossenschaftlichen Mandatsbewerbern für ihre Theilnahme am Norddeutschen Reichstage Diäten zu sichern. Ueber diesen „Diätenfonds“ bringt der „Magdeburger Correspondent“ folgende sehr richtige Bemerkungen:

Die Fortschrittspartei ist wieder mit der Sammlung eines Dispositionsfonds beschäftigt. Erfahrungsmäßig wird von dieser Partei jede irgend lebhaftere politische Bewegung dazu benutzt durch eine Volksbesteuerung Geldmittel für ihre Zwecke aufzubringen. Man wirft in sinniger Abwechselung irgend eine „zeitgemäße“ Losung aus, die gerade passend scheint, um als Reizmittel für die Spendewilligkeit und als Angelhaken für möglichst reiche Gaben zu dienen. So wurden bekanntlich im Jahre 1859 die Sammlungen für die „Einigung Deutschlands“ ins Werk gesetzt. Es folgten dann die „Flotten-Sammlungen“; deren Ertrag nur zum Theil seiner eigentlichen Bestimmung zugeführt worden ist. Später der „Fonds zur Befreiung Schleswig-Holsteins,“ welcher in Augustenburg gegen Preußen der „Nationalfonds“ zur Unterstützung gemaßregelter Beamten und Anderer, die sich durch politische Wühlereien zu Schaden gebracht. Gemeinsam ist der Geschichte aller dieser Fonds das Mißgeschick, daß vielen Betheiligten die nachträgliche Rechnungslegung nicht zusagen wollte. Sie erschien entweder höchst summarisch mit einer sehr apodiktischen, jeden Einspruch vorweg abfertigenden Selbstdecharge, oder sie stimmte nicht und blieb auch taub gegen alle Aufklärungs-Wünsche. Die Unternehmer ließen sich eben nicht beirren; hatten sie doch ihren Hauptzweck erreicht, zu der Förderung der Partei-Interessen Betriebsmittel zu gewinnen. Inzwischen sind die Kassen wieder leer geworden und da trifft es sich zur gelegenen Zeit, daß die Wahlagitation zum Norddeutschen Reichstage die Aufstellung einer neuen Sammlungsparole verstattet. Erfindungsreiche Herzen verfallen auf den „Diätenfonds“, und flugs wird Anstalt gemacht, die sinnesverwandte Wählerschaft zu einer Parteisteuer heranzuziehen. Wo fehlt es den Unternehmern wohl an Material, ihre Forderung mit den besten Zugmitteln auszustatten? „Die Diätenversagung ist eine schwere Beeinträchtigung des Wahlrechts! Den Talenten wird der Eintritt in das Parlamet versperrt!“ und wie alle die schönen Ueberzeugungsgründe lauten. Die Hauptsache bleibt aber das Geldgeben, damit die Agitationskassen wieder gefüllt werden.

Bayern. München, 30. Jan. Prinz Karl von Bayern hat in seiner Zuschrift an den Reichsrath seinen Austritt aus dieser Versammlung angezeigt; als Motiv hierfür verweist der Prinz auf seine angegriffene Gesundheit, so wie auf seinen Rücktritt von aller öffentlichen Thätigkeit.

In der heutigen Sitzung beantragte der Kammer-Präsident, nachdem Fürst Hohenlohe die Verlobung des Königs notifizirt hatte, dem Könige eine Gratulationsadresse durch eine Deputation überreichen zu lassen, um den Gefühlen der Kammer über das freudige Ereigniß einen feierlichen Ausdruck zu geben. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Oesterreich. Wien, 26. Januar. Nach der „Kreuz-Zeitung“ macht ein kriegsgerichtliches Urtheil großes Aufsehen. Dasselbe betrifft den General Grafen Gondrecourt, welcher im schleswig-holsteinischen Kriege die sogenannte „eiserne“ Brigade (Infanterieregiment „Preußen“ und „Martini“) des österreichischen Armeekorps kommandirte, später eine Zeit lang Erzieher des Kronprinzen Rudolph war, im letzten Kriege zum „Adlatus“ des Generals der Kavallerie Grafen Clam-Gallas ernannt wurde und an dessen Stelle und nach dessen Abberufung des 1. Armee-Corps in der Schlacht bei Königgrätz und auf dem Rückzuge befehligte. Gondrecourt hat, bei manchen guten Eigenschaften, den Ruf eines harten, rücksichtslosen und jähzornigen Mannes; die Erziehung des Kaiserlichen Prinzen scheint ihm deshalb entzogen worden zu sein, weil unter seiner übertriebenen Abhärtungsmethode und seiner soldatischen Disziplin die Gesundheit des zarten Kindes zu leiden begann. Nach den für Oesterreich so unglücklichen Ergebnissen des Feldzugs mag sich eine böse Stimmung des Grafen bemächtigt haben, die seinen Geist trübte und den General zu vielfachen höchst anstößigen Konflikten mit seiner Umgebung trieb. So soll er mit blankem Säbel einen Generalstabsoffizier seines Armeekorps, der den Hieb parirte, einen Feldpater, den er nicht ungefährlich verwundete, und einen Trainsoldaten attaquirt haben. Die Thatsachen waren so flagrant und offenkundig, daß eine kriegsgerichtliche Untersuchung unvermeidlich wurde. Authentische Mittheilungen über das Resultat derselben weiß unser Gewährsmann uns nicht zu machen; doch erzählte man in Wien, daß das Urtheil auf Kassation (mit Adels- und Ordensverlust) und vier Jahre Festung lautete und von dem Kaiser, mit Rücksicht auf die Verdienste des Generals, im Gnadenwege auf verhältnißmäßig kurzen Profosen-Arrest gemildert wurde.

Frankreich. Paris 29. Jan. Der Gerant des Mémorial Diplomatique, Ollivry, und der Redacteur desselben, Boutet, welche beide wegen Verleumdung Sr. Majestät des Königs von Preußen zu einem Monat Gefängniß verurtheitt worden sind, sollten am letzten Freitag verhaftet werden. Sie erhielten jedoch einen Monat Aufschub und werden daher erst nächsten Monat ihre Wohnung im Gefängniß beziehen, — Heute ist der Hochzeitstag des Kaisers und der Kaiserin. In den Tuilerieen findet dieserhalb ein Familienfest Statt; es sind jetzt 14 Jahre her; die Kaiserin war damals 27 Jahre alt.

Paris, 30. Jan. Der heutige „Moniteur“ enthält ein Dekret des Ministers der Landwirthschaft, in welchem mit Rücksicht auf die in Rhein-Preußen herrschende Rinderpest für Frankreich die Einführung und der Transit von wiederkäuenden Thieren aus den preußischen und baierschen Rheinlanden, sowie von Erzeugnissen und frischen Abgängen, welche von diesen Thieren herrühren, untersagt wird.

Italien. Während in Paris Victor Emanuel als von einem Priester mit einem Messer gleich Heinrich IV. für erstochen galt, lag er ruhig in San Rostore dem edlen Waidwerk ob und erlegte fünf wilde Eber, vier Hirsche und eine Menge kleineren Wildes, womit auf der florentiner Station zwei Zweispänner beladen wurden.

Florenz, 29. Jan. Der Senat hat heute beschlossen, daß Admiral Persano wegen Ungehorsam, unüberlegter Handlungsweise und Nachlässigkeit im Dienste in den Anklagezustand zu versetzen sei. Der erste Anklagepunkt wurde mit 83 gegen 48, die beiden letzteren mit 116 gegen 15 Stimmen Stimmen angenommen.

England. London, 30. Jan. Aus New-York vom 29. d. Abends wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Johnson hat auch gegen die zweite Bill, welche Colorado zum Kongresse zuläßt, sein Veto eingeleg.

Juarez hat Ortega gefangen genommen.

Portugal. Lissabon, 30. Jan. Nach Berichten aus Rio de Janeiro vom 8. d. Mts. haben die Gesammtabladungen an Kaffee seit letzter Post 75,200 Sack betragen (Santos 8200 Sack). Davon gingen nach der Elbe und dem Kanal 18,100 Sack, nach der Ostsee 5400 und nach Nordamerika 40,000 Sack. Der Vorrath ist um 15,000 Sack zurückgegangen. Preissteigerung 100 Reis. Coursrückgang ¼, Frachten 2½ Schilling niedriger.

Rußland. Petersburg, 29. Jan. Der finnische Landtag ist am 26. d. zu Helsingfors im Namen des Kaisers feierlich eröffnet worden. Die verlesene Thronrede erklärt, daß die Gesetzvorlage wegen der Einberufungsordnung des Landtags erfolgen werde und daß neue Steuern nicht auferlegt werden sollen. Der Vorschlag, betreffend die Erläuterungen und Ergänzungen der Grundgesetze Finnlands, sowie die Finanzreformfrage sind aufgeschoben.

Türkei. Konstantinopel, 29. Jan. Der „Courrier d'Orient“ enthält einen Artikel, in welchem ausgeführt wird, daß die Unterthanen des türkischen Reiches, Muselmänner wie Christen, die Nothwendigkeit der Einberufung einer aus freien Wahlen hervorgehenden Nationalversammlung lebhaft fühlen.

Die italienische Gesandtschaft hat wegen der Verwendung, welche einem italienischen Schiffskapitän von Seiten der türkischen Polizei bei Gelegenheit einer Matrosenschlägerei zugefügt worden ist, Reclamationen erhoben und eine Entschädigung von 400 Lires beansprucht.

Lokales und Provinzielles.

Danzig, 1. Februar

— (Zu den Parlamentswahlen) — beglücken unsere Fortschrittler die „Mitbürger“ wieder mit einer im Auftrage des liberalen Comités von Justizrath Weiß und H. Röckner herausgegebenen Ansprache, die sie in die Häuser tragen und in der sie den „altbewährten Kämpfer der Fortschrittspartei“, Dr. Langerhans auf das Angelegentlichste als Kandidaten empfehlen.

(Haftnahme.) Es ist unserer Kriminalpolizei vorgestern gelungen, den gefährlichen Observaten Matthe zu ergreifen, welcher der Anführer beim Makler Tuchdiebstahl gewesen ist.

(Der französische Vice-Consul) Herr Petitpierre ist von hier nach Frankfurt a. M. in gleicher Eigenschaft versetzt.

— (Gewerbe-Verein.) — In der gestrigen 16. Sitzung hielt Herr Maurermeister J. W. Krüger einen Vortrag über das Wiebe'sche Sielsystem. Es wurden die ersten Abschnitte des ausgearbeiteten Projektes, betreffend die Abführung des Regenwassers und der Unreinigkeiten vom Redner erörtert und der Versammlung durch Vorlegung der zu Grunde gelegten Zeichnungen, so wie durch Skizzen an der Wandtafel die Legung des Hauptsiels durch die Rechtstadt, so wie die der anschließenden Nebensiele veranschaulicht und der Nutzen derselben für die Hausbesitzer und Miether, vor Augen geführt. Das Hauptsiel soll 10′ unter das Straßenpflaster gelegt werden und ein Mauerwerk von 5′ lichter Höhe sein, dessen eirunde Form in der größten Breite 3′ 4″ messen dürfte; die Nebensiele bilden Thonröhren. Das Hauptsiel soll auf die Mottlaukämpe münden, von wo ein Maschinen-Pumpwerk die Abflußmassen im Winter in die See und im Sommer auf den Dünensand schafft. In der nächsten Sitzung folgt die Fortsetzung des Vortrages. Durch den Fragekasten wurde um Aufschluß gebeten, weshalb die Polizeibehörde Betreffs des Aufeisens der Straßen die öffentlichen Gebäude rücksichtsvoller behandelt als private? Herr Stadtrath Preußmann widerlegt diese Meinung dadurch, daß der Magistrat z. B. bei solchen Gelegenheiten mit größter Strenge angehalten wird, vor den Kommunalgebäuden mit der Reinigung der Straßen vorzugehen. Wie Geistererscheinungen gemacht werden, erklärt Herr Jacobsen durch eine Skizzirung der Apparate und verspricht in einer der nächsten Sitzungen zu experimentiren. Herr Helm bemerkt, daß die hier aufgetretenen Magiker nur unvollkommenes in diesem Gebiet geleistet hätten, während man mittelst Wasserdämpfen die Täuschungen weit großartiger bewirken könne, als durch die Laterna magika mittelst Glasplatten resp. Linsengläser und Hohlspiegel. Zum Schluß zeigt Herr J. Krause noch die Plätteisen s. g. Selbstwärmer aus der Fabrik von Struwe in Osterode am Harz vor und empfiehlt dieselben zum Haus- und Handwerksgebrauch als höchst praktisch; Bestellungen darauf nimmt der Verein entgegen.

(Schwurgericht vom 31. Jan. cr.) Auf der Anklagebank befindet sich der Knecht Franz Brezinski wegen vorsetzlicher Körperverletzung und vorsätzlicher Körperverletzung mit nachfolgendem Tode. Vertheidiger Herr Justizrath Liebert. Am 15. October pr trafen mehrere Landwehrleute von Stednitz kommend Abends 9 Uhr im Kruge zu Galubien ein und forderten von dem Gastwirth Derra Branntwein. Da die Gäste jedoch augenscheinlich schon angetrunken waren, verabfolgte ihnen Derra nur eine geringe Quantität Spirituosen. Damit nicht zufrieden gestellt, skandalirten die Gäste und äußerten, daß sie sich im Weigerungsfalle den Branntwein selbst nehmen würden. Derra suchte die Leute zu beschwichtigen und rief seinen Knecht (den Angeklagten) zu seiner Unterstützung herbei. Zwischen diesem und den Gästen kam es nunmehr zu einem Renkontre, welches jedoch wieder beigelegt wurde und dem Brezinski nur einige leichte Schläge eingetragen hatte, die er aber gewiß seinerseits nicht schuldig geblieben war. In seiner Aufregung lief der Angeklagte demnächst nach einem Backtrog, holte ein Stück Holz, welches Aehnlichkeit mit einer Wagenrunge gehabt hat, herbei, schwang dasselbe mit beiden Händen und versetzte den bereits sich ruhig in der Thür verhaltenden Wehrleuten: Schneidermeister Ludwig Thun, Wolff und Kresin solche kräftige Schläge auf den Kopf, daß alle drei besinnungslos zusammenstürzten. Kresin erholte sich zuerst, Wolff erst nach mehreren Stunden, während Thun am folgenden Morgen an Schädelbrüchen, welche einen Gehirnschlag herbeigeführt hatten, verstarb. Der Vertheidiger beantragt statt des von der Staatsanwaltschaft Behufs Abmessung der Strafe angezogenen § 194 des Strafgesetzbuchs den § 41, welcher eine Nothwehr versieht, auf den Angeklagten anzuwenden, da derselbe durch Bestürzung, Furcht oder Schrekken zu der That gedrängt worden sei und außerdem seinem Brodherrn zu Hilfe geeilt wäre, event. aber mildernde Umstände anzunehmen. Die Geschwornen bejahen die bezüglich des § 194 an sie gerichteten Fragen unter Annahme mildernder Umstände und der hohe Gerichtshof verurtheilt den Angeklagten zu 1 Jahr Gefängniß und 20 Thaler Geldbuße.

— (Stadttheater.) Die gestrige Benefiz-Vorstellung erlitt dadurch eine Unterbrechung, daß wegen plötzlicher Erkrankung der Frau Direktor Fischer das neue Lustspiel von Benedix: „Das Muttersöhnchen“ nicht zu Ende gespielt werden konnte. Die Künstlerin, welche unter der größten Anstrengung zwei Acte hindurch vergebens gegen die Indisposition gekämpft hatte, mußte endlich auf dringendes Anrathen des Arztes die Bühne verlassen. — Der dritte Act des Stückes mußte deßhalb fortfallen. — Die bekannte Operette: „Zehn Mädchen und kein Mann“ wurde von sämmtlichen Mitwirkenden gut dargestellt und versetzte das Publikum in die heiterste Stimmung. Der Vortrag auf der Holzharmonika wurde mit großem Jubel aufgenommen und mußte da-capo gespielt werden. Die talentvolle Benefiziantin, Frl. Lehnbach schon bei ihrem Auftreten vom dicht gefüllten Hause mit lebhaftem Beifall begrüßt, entzückte durch ihre reizende Erscheinung und erntete in beiden Stücken allgemeinen und wohlverdienten Beifall. Die junge Dame wurde am Schlusse stürmisch gerufen. — Mit besonderer Anerkennung nennen wir noch die Damen: Frau v. Emmé, Frl. Koch, Frl. Albert, Frau Scholz und die Herren Scholz und Franke. M.

— (Trajekt über die Weichsel.) — Terespol: Culm per Kahn bei Tag und Nacht. Warlubien und Graudenz unterbrochen. Czerwinsk: Marienwerder über die Eisdecke auf Brettern nur bei Tage.

Graudenz, 30. Jan. Die Freude an unserer Eisdecke war von kurzer Dauer. Seit vorgestern regnet und thaut es, und heute schon ist der Traject mit Beschwerlichkeiten verknüpft. Den Nachrichten aus der oberen Stromgegend zufolge, ist der Eisaufgang in Kurzem zu erwarten. Aus Podgorze bei Krakau meldet ein Telegramm vom heutigen Tage, daß dort große Massen Treibeis gehen und das Wasser (heute 4 Fuß 4 Zoll) in beständigem Steigen sei. Bei Niepolomici hat sich eine Eisstopfung in Länge von 2½ Meile gebildet.

Auf dem Rhein ist der Eisgang beendet, auf der Elbe hat er vor einigen Tagen begonnen

Handel und Verkehr.

Stettin, 31. Januar. (St.-Anz.) Weizen 80—87, Frühjahr 85½—85, Roggen 54—57, Januar 54 Br., Frühjahr 54¼—54 bez. u. G., Rüböl 11⅔ bez., Januar 11$\frac{5}{12}$ Br., April-Mai 11¾ bez., Spiritus 16½, Januar 16½, Frühjahr 16⅚ Br.

Berlin, 31. Januar. (St.-Anz.) Weizen loco 76—89 Rthlr. nach Qualität, gelb schles. 80—83½ Rthlr. bez., Lieferung pr. Januar 78 Rthlr. nom., April-Mai 78½—78—½ Rthlr. bez., Mai-Juni 79—½ Rthlr. bez., Juni-Juli 80 bez.

Roggen loco 78—84 ℔. 56½—¾ Rthlr. ab Bahn bez., pr. Januar 56¼—½—¼ Rthlr. bez., Januar-Februar 56—55¾—56 Rthlr. bez. Frühjahr 55—54¾—55 Rthlr. bez. u. Br., 54⅞ G., Mai-Juni 55⅛ Rthlr. Br., 55 G., Juni-Juli 55½ Rthlr. Br., ¼ G., Juli-August 54 Rthlr. Br., 53½ G.

Gerste, große und kleine, 44—52 Rthlr. pr. 1750 ℔. —

Hafer loco 26—29 Rthlr., schles. 27½—28½ Rthlr. bez., pr. Januar u. Januar-Februar 27¾ Rthlr., Frühjahr 28 Rthlr. bez., Mai-Juni 28½ Rthlr. Br, ¼ bez.

Rüböl loco, 11⅚ Rthlr. Br., pr. Januar 11$\frac{19}{24}$—¾ Rthlr. bez., Januar-Februar 11$\frac{17}{24}$ bis ⅝—$\frac{17}{24}$ Rthlr. bez., Februar-März 11⅔ bis ⅝—⅔ Rthlr. bez., April-Mai 11⅚—$\frac{19}{24}$ bis ⅚ Rthlr. bez., Mai-Juni 11$\frac{11}{12}$ Rthlr.

Leinöl loco 13¾ Rthlr.

Spiritus loco ohne Faß 17$\frac{9}{24}$ Rthlr. bez., pr. Januar 17⅛ Rthlr. bez., Januar-Februar und Februar-März 17$\frac{1}{12}$—⅙ Rthlr. bez., Br. u. G., April-Mai 17$\frac{9}{24}$—⅓ Rthlr. bez. u. G., $\frac{5}{12}$ Br., Mai-Juni 17$\frac{11}{24}$—$\frac{13}{24}$ Rthlr. bez., Juni-Juli 17¾—⅚ Rthlr. bez.

Danzig, 1. Februar 1867.

Bahnverkäufe.

Weizen, hellbunt, fein und hochbunt: 124/5—126 ℔. 94, 97½—95, 97½, weiß 100 Sgr.; 127—129 ℔. 95, 98, 101½—98, 100, 102½ Sgr.; 130,—131/2 ℔., 132—133 ℔. fein 103, 105 106½ Sgr. — Weizen bunt: dunkelbunt und abfallende Qualität 118/19/121/22 ℔., 83, 85—84, 87½, Sgr., 122/23—124/25 ℔. 85, 88—89, 90 Sgr., 126/27 ℔. 90, 92½ Sgr. pr. 85 ℔. pr. Schffl. einzuwiegen.

Roggen, 120—122 ℔. 57½—58½ Sgr., 124—126 ℔, 59½—60, 60½ Sgr. 127—128 ℔. ohne Zufuhr Sgr. pr. 81⅚ ℔. preuß. pr. Schffl. einzuwiegen.

Gerste, kl. Futter- 98/100—103/4 ℔. 47—48, 49 Sgr. pr. 72 ℔. pr. Schffl. einzuwiegen. — Gerste, kl. Malz- 102—104 ℔. 48, 49—49½, 50½, Sgr. 106—108 ℔. 51½, 52—53, 54 Sgr. 110 ℔. 53½, 54½ Sgr. pr. gemessenen Scheffel. — Gerste, gr. Malz- 105—107 ℔., 52 53—53 53½ Sgr. 110—112 ℔. 53½, 54½—54½, 55½ Sgr., 114 ℔. 55½, 56½ Sgr. pr. 72 ℔. pr. Scheffel einzuwiegen.

Hafer 27½—30 31 Sgr. pr. 50 ℔. pr. Scheffel einzuwiegen.

Erbsen, weiße Koch 62½,— 64, 65 Sgr., abfallende 57 58—60 61 Sgr. pr. 90 ℔. pr. Scheffel einzuwiegen.

Spiritus: 16 pr. 8000 % Tr. bez

Börsenverkäufe:

Für Weizen schwache Kauflust. Preise für die abfallenden Güter zu Gunsten der Käufer, für die feinen unverändert. Umsatz 50 Last. Zufuhr gering.

Bedungen wurde: für 125 ℔., 125/26 ℔. blauspitzig fl. 520, bunt 120 ℔. fl. 552½, 123/24 ℔. fl. 555, 125 ℔. fl. 557½, gut- und hellbunt 125 ℔. fl. 575, 128 ℔. fl. 580, 127 ℔. fl. 585, 126 ℔. fl. 592½, 127 ℔., 128 ℔., 128/29 ℔. fl. 595, hochbunt 128 ℔. fl. 600, 130 ℔. fl. 612 pr. 5100 ℔. pr. Last.

Roggen unverändert. 117 ℔. fl. 333 pr. 4910 ℔. pr. Last.

Berliner Börse vom 31. Januar 1867.

Wechsel-Course vom 29.

Amsterdam 250 fl. kurz	5	143⅞ bz
do. 2 Monat	5	143 bz
Hamburg 300 Mark kurz	4	151⅞ bz
do. 2 Monat	4	151½ bz
London 1 Lstrl. 3 Monat	4	6. 22⅛ bz
Paris 300 Fr. 2 Monat	3	80¾ bz
Wien 150 fl. 8 Tage	5	76¼ bz
do do. 2 Monat	5	75¾ bz
Augsburg 100 fl. 2 Monat	5	56.22 bz
Frankfurt 100 fl. 2 Monat	3½	56 24 bz
Leipzig 100 Thlr. 8 Tage	6	99¾ G
do. 3 Monat	6	99⅙ G
Petersburg 100 R.3 Woch.	7	91¼ bz
do. do. 3 Monat	7	89 bz
Bremen 100 Thlr. 8 Tage	4½	110⅛ bz
Warschau 90 R. 8 Tage.	6	82½ bz

Preußische Fonds.

Anleihe von 1859	5	103⅞ bz
Freiw. Anleihe	4½	99⅝ G
St.-A. von 54—55, 57	4½	99⅝ bz
do. von 59	4½	99⅝ bz
do. von 56	4½	99⅝ bz
do. von 64	4½	99⅝ bz
do. von 50—52	4	90 bz
do. von 53	4	90 bz
do. von 62	4	90 bz
Staats-Schuldscheine	3½	85 bz
Pr.-Anl. von 55 à 100	3½	121 bz
Kr.- und Nm. Sch.	3½	— —
Od.-Dchb.-Oblig.	4½	— —
Kur- u. Neum. Pfandbriefe	3½	79¾ bz
do. neue	4	89¼ bz
Ostpreußische Pfandbriefe	3½	78¾ bz
do. „	4	86¼ bz
Pommersche „	3½	79⅛ bz
do. „	4	89¼ bz
Westpreußische Pfandbriefe	3½	76¾ bz
do. „	4	86 bz
do. neue	4	85½ bz
do. do.	4½	94 bz
Preußische Rentenbriefe	4	90⅜ B

Gold- und Papiergeld.

Friedrichsd'or	113 5/12 bz	Dollars	1.11½G
Gold-Kronen	9.7¾G	Sovereigns	6.22⅜bz
Louisd'or	110 bz	Russische Bakn.	82¾ bz
Napoleonsdor	5. 11½bz	Polnische do.	— —

Das kurhessische Volk
an
Se. Majestät den König v. Preußen.

Gleich wie die Sonne rein und klar
Will durch den Morgennebel dringen,
Entfalte Dich Du stolzer Aar,
Breit' über uns, die mächt'gen Schwingen!
Wir geben uns vertrauend hin
Dir König, dem von Gottes Gnaden
Ein braves Hessenvolk verlieh'n,
Zum Freudenfeste jetzt geladen.
Und — Tausende sind wir allhier
Auf Königs Machtwort, nun erschienen:
Des Landes Wohlfahrt — hoffen wir,
Gilt es doch große Blutschuld sühnen.
Sei Du der Arzt, der Wunden heilt
Die Bruderkrieg auch uns geschlagen:
Ein Herrscher sei der Recht ertheilt,
Hör' Deiner Völker Bitten, Klagen!
Vernimm dann unsern Jubelruf:
Hoch möge König Wilhelm leben,
Deß' hoher heiliger Beruf
Ein Volk zu schützen, es zu heben.
Dem Besten stehen kaum wir nach
Der Deinen, ja Du wirst gewahren
Was Wissenschaft, was Kunst vermag,
Wir sind darinnen wohl erfahren.
Doch wie die Blume welkt und krankt,
Fehlt ihr der Sonne wärmend Licht;
Wie Epheu sich am Boden rankt
Dem an der Stütze es gebricht, —
So steht's bei uns. Sei Du der Stab
Daran das Edle sich aufrichte:
Was uns die Kunst in Knospen gab,
Durch Dich, komm es zum Sonnenlichte!
Auf Dich, auf Dich jetzt blicken wir
Voll Hoffnung und voll Zuversicht.
Dir schwört das Volk, der Offizier,
Der Staatsmann, und man zweifelt nicht
Dein Regiment sei lind und gut,
Du einest mit der Herrscherwürde,
Bei Vatergüte, Heldenmuth,
Trägst Gott vertrauend — Regentenbürde.
So nimm uns hin! Wir waren treu
Dem Fürstenstamm der alten Katten:
Ob auf uns werfe Fehl und Reu'
Der Neuzeit, ihre Trauerschatten, —
Ob dessen, ernst und schweigend hier
Wohl gar in Thränen wir erschienen:
Wir werden König Wilhelm Dir,
So Gott will, freud'gen Herzens dienen!
Und unsre Krieger treu und brav,
Die nicht gefochten gegen Preußen,
Die keine Deiner Kugeln traf,
Laß sie der Väter Muth beweisen!
Laß stehen sie zu Deinem Heere,
So stehen sie für einen Mann
Der Deutschlands Wohl will, Deutschlands Ehre,
Das Losungswort: „Mit Gott voran!"

M. v. Vultée.

Bekanntmachung.

Aufforderung an die Versender, von der undeclarirten Verpackung von Geld in Briefe ꝛc. bstand zu nehmen.

Zur Uebermittelung von Geld durch die Post, unter Garantie, bietet sich
die Versendung des declarirten Werthbetrages in Briefen und Packeten, oder
die Anwendung des Verfahrens der Post-Anweisung
dar.

Bei der Versendung von Geld in Briefen oder Packeten, unter Angabe des Werthbetrages wird, außer dem tarifmäßigen Brief- oder Packetporto für den deklarirten Werth eine Assecuranz-Gebühr erhoben. Dieselbe beträgt bei Sendungen, welche den Preußischen Post-Bezirk nicht überschreiten,

	unter u. bis 50 tl.,	üb. 50—100 tl.
f. Entf. bis 10 M.	½ sgr.	1 sgr.
f. Entf. üb. 10—50 M.	1 „	2 „
f. größere Entfernungen	2 „	4 „

Zum Zwecke der Uebermittelung der zahlreichen kleinen Zahlungen ist das Verfahren der Post-Anweisung innerhalb des Preußischen Postbezirks wegen der größeren Einfachheit vorzugsweise zu empfehlen.

Die Gebühr für die Vermittelung der Zahlung mittelst Post-Anweisung beträgt:
bis 25 tl. überhaupt 2 sgr.
über 25 bis 50 tl. überhaupt 4 „

Beim Gebrauche einer Post-Anweisung wird das zeitraubende und mühsame Verpacken des Geldes, die Anwendung eines Couverts und die fünfmalige Versiegelung völlig erspart. Auch bietet das Verfahren der Post-Anweisung den Vortheil, daß zwischen dem Absender und Empfänger Differenzen über den Befund an Geld niemals erwachsen können.

Um so mehr darf die Postbehörde an die Versender die erneute Aufforderung richten, sich einer undeclarirten Verpackung von Geld in Briefe oder Packete zu enthalten, vielmehr von der Versendung unter Werths-Angabe oder von dem Verfahren der Post-Anweisung Gebrauch zu machen.

Danzig, den 28. Januar 1867.
Der Ober-Post-Direktor.
H. Kuntze.

Sonntag, den 3. Februar, predigen in nachbenannten Kirchen:

St. Marien. 9 Uhr Herr Consistorialrath und Superintendent Reinicke. 12 Uhr Herr Prediger Müller. 2 Uhr. Herr Archidiac. Dr. Höpfner, Donnerstag, den 6. Februar, 9 Uhr, Wochenpredigt Herr Pred. Müller.

St. Trinitatis. Vormittag Herr Pred. Blech. Anf. 9 Uhr, Nachmittag Herr Prediger Dr. Scheffler. Sonnabend Mittags halb 1 Uhr Beichte.

St. Petri und Pauli. Um 8¾ Uhr Herr Pred. Böck. um 10 Uhr Herr Pred. Stosch, Communion, Vorbereitung dazu Sonnaend, den 2. Febr. 2 Uhr Herr Prediger Stosch, Um 6 Uhr Abends Herr Pred. v. Schmidt.

St. Barthelomäi. Vormittag 9 Uhr Herr Pastor Hevelke. Die Beichte 8¾ Uhr und Sonnabend Mittag 1 Uhr.

Hl. Leichnam. Vorm. 9¼ Uhr Herr Superintendent Tornwaldt. Die Beichte 8¾ Uhr und Sonnabend Mittags 1 Uhr. Dienstag, den 5. Nachm. 5 Uhr, Missionsstunde im evang. Schulhause zu Langefuhr.

Heil. Geistkirche. (Evangelisch-lutherische Gemeinde]. Früh 9 Uhr und Nachmittag 2½ Uhr Herr Pastor Ebert. Freitag, den 8. Februar, Abends 7 Uhr derselbe. Sonnabend, den 9. Februar, Nachm. 3 Uhr Beichte.

St. Salvator. Vormittag Herr Superint. Blech.

St. Nicolai. Frühmesse 7 u. 8 Uhr. Hochamt mit Pred. 10 Uhr Herr Prälat Landmesser. Nachm. 3 Uhr Vesperandacht.

Königliche Kapelle. 8 Uhr Frühmesse mit Predigt Herr Pfarrer Dr. Redner. 10 Uhr Hochamt mit Predigt Herr Vicar Landsberg. Nachmittag 2½ Uhr Vesper.

St. Brigitta. Militairgottesdienst ½8 Uhr hl. Messe mit deutscher Predigt Herr Divisionspfarrer Fiedler. Hochamt mit Predigt ½10 Uhr Herr Pfarr-Administrator Hasse.

St. Joseph. Sonnabend, den 2. Februar. Fest Maria Lichtmeß. Frühmesse 7½ Uhr, Hochamt 9½ Uhr, nach dem Hochamte deutsche Predigt Herr Vicar Schultz. Nachmittag 3 Uhr Vesper. Sontag, den 3. d. Früh-Messe 7½ Uhr, Hochamt 9½ Uhr., nach dem Hochamte polnische Predigt Herr Pfarrer v. Grabowski. Nachm. 3 Uhr Vesper.

Angemeldete Fremde am 31. Januar 1867.

Hotel de Berlin. Die Herren: Rittergutsbesitzer Schwendig a. Kl. Golmkau, Kaufl. Wintgen a. Cöln a/R., Gutsche a. Görlitz, Kamer a. Berlin, Hein a. Leipzig.

Hotel zum Kronprinzen. Die Herren: Kaufleute Janzen u. Mannstein a. Frankfurt a/O., Tobe a. Tilsit, Bodenstein a. Breslau, Rohde a. Leipzig, Frame a. Bremen, Gabriel a. Graudenz.

Hotel de Thorn. Die Herren: Gutsb. v. Rameloh a. Gröningen, Agent Wallenberg a. Halberstadt, Kaufl. Mock a. Mainz, Salmuth a. Brandenburg.

Hotel du Nord. Die Herren. Rittmeister im 1. Leib-Husaren-Rgt. Nr. 1, v. d. Gröben a. Pr. Stargardt, Pr.-Lieut. u Brigade-Adjutant v. Usedom a. Königsberg, Rittergutsbes. v. Somnitz n. Gem. a. Charbrow, v. Somnitz a. Sassin, Koufmann Kionka a. Breslau, Frl. v. Tevenar a. Saalau.

Briefkasten.

Herrn W. in Köln a. R. Die Expedition wird auf Ihren Vorschlag eingehen. Bitte von der Post abzuholen.

Druck und Commissionsverlag von A. W. Wendt in Danzig.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.